jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/2/17 92/01/0605

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.1993

Index

19/05 Menschenrechte
41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;
MRK Art13;

Rechtssatz

Die Weigerung der staatlichen Behörde, dem Asylwerber, der im Besitz eines Reisepasses war (mit dem er legal nach Ungarn ausreisen konnte), einen speziellen Dienstpaß auszustellen, kann - unter dem Gesichtspunkt der Intensität des Eingriffes in Rechtsgüter des Asylwerbers - nicht als Umstand angesehen werden, der zur Glaubhaftmachung wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung geeignet wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992010605.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at